

# Gemeinderatssitzung am 18. April 2011

Nachdem für die Mitglieder des Gemeinderates am 18. April 2011 unter der Leitung von Forstbezirksleiter Joachim Hass, Revierförster Stefan Grimm und Götz Corcoll von der Landesforstverwaltung eine Begehung des Gemeindewaldes stattgefunden hat, tagte im Anschluss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung:

## 1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurde eine Anfrage vorgebracht, die der Vorsitzende beantwortete.

## 2. Verabschiedung eines Gemeinderates und Verpflichtung des Nachrücker

Herr Gemeinderat Ulrich Purschke („Bürger für Ortenberg/SPD“) hat am 15. März 2011 unter Berufung auf das Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31. März 2011 beantragt. In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21. März 2011 hat der Gemeinderat festgestellt, dass Herr Gemeinderat Ulrich Purschke einen wichtigen Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO vorweisen kann, der nach § 31 Abs. 1 Satz 3 GemO zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat berechtigt.

Der Bürgermeister dankte Herrn Purschke für die geleistete Arbeit. Er hob insbesondere die wichtige Scharnierfunktion von Herrn Purschke der gleichzeitig dem Pfarrgemeinderat angehörte und die Funktion des Kindergartenbeauftragten der Pfarrgemeinde begleitete. Ausscheidende Gemeinderäte werden durch Nachrücken für den Rest der Amtszeit ersetzt (§ 31 Abs. 2 GemO). Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 7. Juni 2009 wurde Herr Karl Peter Düren als erste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der „Bürger für Ortenberg/SPD“ festgestellt. Hinderungsgründe nach § 29 GemO sind nicht bekannt.

Herr Karl-Peter Düren hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt. Der Bürgermeister begrüßte und verpflichtete Herrn Düren nach § 32 Abs. 1 GemO auf gewissenhafte Wahrnehmung des Gemeinderatsmandats und wünschte Herrn Düren viel Freude bei seiner neuen Aufgabe als Gemeinderat.

## 3. Bauanträge

Seit der letzten öffentlichen Sitzung am 21. März 2011 sind vier Bauanträge eingegangen:

- |    |                 |  |
|----|-----------------|--|
| a) | Flst.Nr. 8179   | Nutzungsänderung: Die bestehende Wohnung EG soll als Arztpraxis genutzt werden Im Sommerhöldele 20 |
| b) | Flst.Nr. 6190/4 | Neubau eines Verkaufsgebäudes Allmendgrün 12   |
| c) | Flst.Nr. 8993   | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum Joseph-Vollmer-Str. 52              |
| d) | Flst.Nr. 8350/3 | Umbau eines Weinlagers in ein Sanitätshaus mit Orthopädietechnik Burgweg 19a                       |

Der Gemeinderat beschloss zum Gesuch a) wegen der noch ungeklärten Stellplatzsituation die Rückverweisung und erteilte kein Einvernehmen. In den Fällen b), c) und d) wurde das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen erteilt

#### 4. Neufestsetzung des Forsteinrichtungswerkes 2011 – 2020

Vor der Gemeinderatssitzung bei der es um die forstwirtschaftliche Planung für die nächsten neun Jahre, dem sogenannten Forsteinrichtungswerk, ging, fand zusammen mit Herrn Götz Crocoll als Forsteinrichter des Regierungspräsidiums, und Herrn Forstbezirksleiter Joachim Hass und Herrn Revierleiter Stefan Grimm eine Waldbegehung statt. Dabei hat sich der Gemeinderat einen Einblick in die aktuelle Waldwirtschaft und die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes verschafft.

„Der Ortenberger Gemeindewald ist zwar flächenmäßig klein, seine Bedeutung für die Bevölkerung jedoch groß“, schickte Bürgermeister Markus Vollmer zu Beginn der Waldbegehung vorweg.

Die forstliche Betriebsfläche umfasst 63,3 ha. Für große Teile der forstlichen Betriebsfläche im Gemeindewald wurden durch die Waldfunktionenkartierung besondere Schutz- und Erholungsfunktionen festgestellt. Die Schutzfunktionen lassen sich mit den Zielen einer naturnahen Waldwirtschaft uneingeschränkt vereinbaren.

Der gesamte Waldbesitz ist sowohl als Klimaschutzwald (Rebland), Erholungswald sowie als Landschaftsschutzgebiet (Brandeck) ausgewiesen und liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Darüber hinaus ist Bodenschutzwald auf 45 ha und gesetzlicher Wasserschutzwald auf 4 ha kartiert.

Besonders die Erholungsfunktion des Waldes ist für die Gemeinde Ortenberg von besonderer Bedeutung. Wert wird auf ein gepflegtes Wegenetz gelegt und auf die Freihaltung von Aussichtspunkten.

Der Waldbesitz ist nicht durch FFH-Gebiete betroffen. Durch die Waldbiotopkartierung im Jahr 2004 wurden 4 Biotope mit 1,5 ha Fläche kartiert. Flächenbedeutung haben vor allem Naturgebilde (Felsen) und Fließgewässer. Die Höhenlage liegt zwischen 250 bis 540 m NN. Als Regionalwaldgesellschaft wird ein kolliner Laubmischwald bzw. submontaner Buchen-Eichen-Tannen-Wald vorgefunden.

West- und südwestexponierte Hänge prägen den Betrieb. Auf 2/3 der Fläche sind mäßig trockene Standorte zu finden, auf der Restfläche existieren mäßig frische Standorte, die bessere waldbauliche Möglichkeiten bieten. Der Waldbesitz setzt sich zu 60 % aus Nadelbäumen und zu 40% aus Laubbäumen. Die Douglasie mit 29 %, die Buche mit 20 % und die Kiefer mit 17 % Flächenanteil sind derzeit die wichtigsten Baumarten des Betriebes. Durch Nutzung überalteter Kiefernbestände hat ein Baumartenwechsel zu Gunsten der Douglasie stattgefunden.

Im Gemeindewald wurden vier Waldentwicklungstypen ausgewiesen. Die beiden wichtigsten sind dabei der Douglasien-Mischwald und der Buchen-Nadelbaum-Mischwald, die zusammen mehr als 95 % der Betriebsfläche ausmachen.

Mit 49 % Flächenanteil ist der Douglasien-Mischwald der wichtigste WET und ist ausschließlich in den ersten drei Altersklassen zu finden. Durchschnittlich hat die Douglasie einen Flächenanteil von 53 %. Andere Nadelbaumarten wie Tanne, Kiefer Lärche und Fichte sind zu 17 % beigemischt. Der Laubholzanteil mit 30 % ist dabei vollkommen ausreichend. Jungbestände - überwiegend Sturmwurfflächen „Lothar“ - weisen derzeit unterdurchschnittliche Douglasienanteile auf. Bei entsprechender Pflege wird es aber dort gelingen, mittelfristig den Douglasienanteil auf über 50 % zu heben. Rund die Hälfte des geplanten Hiebsatzes wird durch Jung- und Altdurchforstungen aus diesem Waldentwicklungstyp realisiert werden können.

Auf 28 ha ist der Buchen-Nadelbaum-Mischwald flächenmäßig fast gleichbedeutend mit dem Douglasien-Mischwald. In diesem Typ wurden auch Kiefern-Bestände subsumiert.

Deswegen liegt der Nadelholzanteil in diesem Typ bei über 50 % mit Schwerpunkt Kiefer. Der Laubholzanteil wird durch die Buche getragen, aber auch Traubeneiche und Esskastanie prägen diese Bestandsbilder. Ziel in diesem Typ wird es sein, die Laubholzanteile sukzessive auszubauen, indem die klimalabile Fichte und Tanne sowie schlechte Kiefer entnommen wird. Der Laubholzanteil an der Naturverjüngung - die bereits zu 65 % in den Beständen über 60 Jahren vorhanden ist - sollte im Zuge der Schlagpflege gefördert werden. Die älteren Bestände sind durch Sturm Lothar sowie durch nachfolgende Käfer- und Trockenschäden stark verlückt, so dass der Arbeitsschwerpunkt in diesen Beständen durch mäßige Vorratspflegegebieben charakterisiert sein wird.

Im Gemeindewald sind im Vergleich mit dem vom Ideal-Modell abgeleiteten „normalen“ Altersklassenaufbau insbesondere Jungbestandspflegeflächen deutlich überrepräsentiert. Sie resultieren aus den Sturmwurfflächen „Lothar“. Aber auch Abrundungshiebe stark verlückter Bestandesreste und kleinflächige Räumungen von Kiefern-Buchen-Althölzern führten in den letzten 9 Jahren zu dieser stark ausgeprägten Altersklasse. Es dominieren in dieser die Laubbaumarten Buche, Bergahorn und Esskastanie. Durch entsprechende Pflegemaßnahmen wird es gelingen die derzeit geringen Nadelholzanteile, v.a. die der Douglasie, weiter auszubauen.

100-120 jährige Bestände fehlen. Die übrigen Altersklassen sind weitgehend ausgeglichen. Der Holzvorrat wurde - wie bei der vorangegangenen Einrichtung - geschätzt. Der Gesamtvorrat beträgt rund 12.400 Vorratsfestmeter (Vfm). Er hat in den letzten 9 Jahren von 267 Vfm/ha auf 207 Vfm/ha stark abgenommen. Der ha-Vorrat liegt somit weit unter dem Durchschnitt des Ortenaukreises und des Landesdurchschnittes. Auch gegenüber dem rechnerischen Sollvorrat von 317 Vfm/ha ist der Betrieb deutlich unterbevorratet.

Insgesamt liegt der laufende Zuwachs unter dem durchschnittlichen. Der Grund hierfür ist der überproportionale hohe Flächenanteil an noch zuwachsschwachen Dickungen. Erst in 15 bis 20 Jahren wird damit zu rechnen sein, dass der laufende den durchschnittlichen Zuwachs wieder übertreffen wird.

Letztendlich wachsen im Gemeindewald wöchentlich rund 9 Erntefestmeter Holz an den Beständen hinzu.

Der Gemeinderat nahm das Forsteinrichtungswerk zur Kenntnis und beschloss den Hiebsatz für den Zeitraum 2011 bis 2020.

## **5. Änderung des Bebauungsplan Allmendgrün II**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Februar 2010 hat der Gemeinderat im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens in einem Einzelfall von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Firsthöhe im Vorgriff auf eine spätere Änderung des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt. Zwischenzeitlich liegen mehrere Anfragen für die Bebauung von Gewerbegrundstücken vor, deren Planung ebenfalls eine Bebauungsplanänderung erforderlich macht.

In seiner Sitzung vom 22. März 2010 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „Allmendgrün II“ in folgenden Punkten beschlossen:

- Nr. III.2.1 (Dachbegrünung) wird ersatzlos gestrichen
- Nr. III.5.1 Als maximale Trauf- bzw. Wandhöhe ist eine Höhe von maximal 8,00 m zulässig, gemessen ab Oberkante Straßenachse (Endausbau) und Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

Außerdem sollen geringfügige Änderungen bei den öffentlichen und privaten Grünflächen, der Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet und den Grundstückszufahrten

realisiert und eine von der bisherigen Genehmigung ausgenommene Fläche im Südosten des Plangebietes mit einbezogen und einer Bebauung zugänglich gemacht werden.

Zwischenzeitlich wurden durch das Planungsbüro Fischer, Freiburg die aufzunehmenden Änderungen eingearbeitet. Im Rahmen des Änderungsverfahrens sind nunmehr die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit über die Planung zu unterrichten und zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührter Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im Wege der Auslage in der Zeit vom 2. Mai 2011 bis zum 3. Juni 2011.

## **6. Auftragsvergaben für den Innenausbau der Schulmensa**

Im Jahr 2010 wurden die Rohbauarbeiten für den Umbau der vorhandenen Kellerräume des Alten Schulgebäudes in eine Mensa für die Werkrealschule und für die Grundschule abgeschlossen.

Bis zum Ende des laufenden Schuljahres soll nun der Innenausbau erfolgen. Der Haushaltsplan enthält hierfür einen Ausgabeansatz von 82.000 EUR.

Nach durchgeführter Ausschreibung der Arbeiten wurden Aufträge für folgende Gewerke vergeben:

- Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Heizungsarbeiten

Für die Gewerke

- Elektroarbeiten
- Sanitärarbeiten
- Kücheneinrichtung

ist das Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat beschloss daher, die Auftragsvergabe für die Ausführung der genannten Gewerke im schriftlichen Verfahren per Umlaufbeschluss zu beschließen.

## **7. Auftragsvergabe für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage im Baugebiet „Bruchstraße“**

Für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage im Baugebiet „Bruchstraße“ ist im Haushaltsplan ein Ausgabenansatz in Höhe von 70.000 € vorgesehen. Losgelöst von der Frage der Finanzierung hat der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 21. Februar 2011 die Durchführung des Endausbaus beschlossen. Das Ingenieurbüro Unger aus Freiburg hat die Maßnahme unter sechs Firmen beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 12. April 2011 im Rathaus statt. Fünf der sechs aufgeforderten Firmen haben bei der Vergabestelle ein Angebot eingereicht.

Nach Auswertung der Angebote schlug die Verwaltung vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, der Fa. Fritz Vogel aus Offenburg zum Bruttopreis von 39.860, 98 EUR zu vergeben.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Projektierung und Bauleitung sowie evtl. anfallende Vermessungs- oder sonstige Nebenkosten.

## **8. Beschaffung eines Geoinformationssystems**

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 19. April 2010 hat die Verwaltung als Ersatz für den bis dahin papiergestützten Gemarkungsatlas einen Zugang zum von der Stadt Offenburg in ihrer Eigenschaft als erfüllende Gemeinde der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesetzten internetgestützten Geoinformationssystems GIS OSIRIS erhalten. Der Vorteil eines solchen Systems liegt darin, dass nicht nur das Liegenschaftskataster der Gemeinde dargestellt werden kann, sondern auch die Bestandspläne der Wasser und Abwasserleitungen, der Flächennutzungsplan, sowie Luftbilder, Biotope, Schutzgebiete (Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebiete) und Überschwemmungsflächen dargestellt werden können. Ein Geoinformationssystem bringt eine hohe Wertschöpfung in der täglichen Arbeit der Verwaltung, da viele Informationen miteinander verknüpft werden können.

Zwischenzeitlich ist sicher, dass zur erforderlichen Datenbestandspflege zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr mindestens zwei Arbeitsplätze mit einer speziellen Software des kommunalen Rechenzentrums auszustatten sind. Das sehr kostengünstige System OSIRIS erfüllt die Voraussetzungen nicht.

Weiterhin sollte mindestens das Grundbuchamt ein Zugriff auf das Geoinformationssystem haben. Die Verwaltung hat mit dem Kommunalen Rechenzentrum daher nochmals ein Modell ausgehandelt, nach dem nunmehr komplett auf das von dort angebotene System „dvv-web.GIS“ umgestellt wird. Dieses bietet darüber hinaus zusätzliche Vorteile durch Einbindung anderer von dort bezogener EDV-Anwendungen (z. B. Einwohnerwesen, Hundesteuer, Verbrauchsabrechnung, Grundsteuer, Friedhof), worauf aus Kostengründen bisher aber verzichtet wurde (Angebot siehe Anlage).

Nach dem Ergebnis einer Mitte März erfolgten Abstimmung Umlandgemeinden werden einige Umlandgemeinden das Verfahren dvv-webGIS einführen.

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung und Ausstattung aller Arbeitsplätze mit dem System dvv-webGIS.

## **9. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. März 2011 bekannt:

- Die Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplan im Bereich Untere Matt wird bis auf Weiteres nicht weiter verfolgt
- Feststellung eines Wichtigen Grundes, nach § 16 GemO im schriftlichen Verfahren: Veräußerung von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet Allmendgrün zwischen den Anwesen MRW Metalltechnik und BMG Labtech.

## **10. Verschiedenes**

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet am 16. Mai 2011 statt.